

Informationsblatt zum Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz

Schüler/innen mit Lese-Rechtschreib-Störung, isolierter Rechtschreibstörung oder isolierter Lesestörung können bei der Schulleitung Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz stellen.

Dazu benötigen sie ein fachärztliches Attest und eine schulpsychologische Stellungnahme.

Betroffene Schüler melden sich bitte bei Frau Trenker (a.trenker@bszpfarrkirchen.de)

Aufgrund der schulpsychologischen Stellungnahme entscheidet der Schulleiter über Form und Umfang von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz und gibt einen Bescheid an Schüler/in, bzw. Erziehungsberechtigte und Klasseleitung, welche die betroffenen Lehrkräfte informiert.

Seit dem 01. August 2016 regelt die Bayrische Schulordnung den Umgang mit Nachteilsausgleich und Notenschutz.

Nachteilsausgleich (§33 BaySchO)

Wesentliche Anforderungen, die mit der Leistungsbewertung verbunden sind, werden gewahrt, deshalb **keine Zeugnisbemerkung**, z.B. Zeitzuschlag, Ausdruck der Prüfungsaufgaben in größerer Schrift, mündliches Vorlesen, Zulassung spezieller Arbeitshilfen wie Laptop,

Notenschutz (§34 BaySchO)

Diese Maßnahme stellt eine Änderung des Maßstabs der Leistungsbewertung dar und damit eine Bevorzugung des Prüflings. Es wird auf das Erbringen bestimmter Leistungen bzw. Prüfungsteile verzichtet. Deshalb ist eine **Zeugnisbemerkung notwendig**, auch bei nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz oder für Fächernoten aus früheren Jahrgangsstufen.

Notenschutzmaßnahmen sind:

1. Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung (Zeugnisbemerkung z.B. „Auf die Bewertung des Rechtschreibens wurde verzichtet“)
2. stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung bei Fremdsprachen (Zeugnisbemerkung z.B. „In Fremdsprachen wurden die mündlichen Leistungen stärker gewichtet“)

Verzicht auf Notenschutz ist in der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn schriftlich zu erklären.

Über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs in der Berufsabschlussprüfung entscheidet die Industrie- und Handelskammer bzw. die Handwerkskammer.

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Andrea Trenker (Beratungslehrkraft): a.trenker@bszpfarrkirchen.de
Mario Benedetti (Schulpsychologe) 0871/430310